

Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Ernährungssicherheit und Bioenergie“ (Initiativstimmung)

(2013/C 341/04)

Berichterstatter: **Franco CHIRIACO**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss beschloss am 14. Februar 2013 gemäß Artikel 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung, eine Initiativstimmung zu folgendem Thema zu erarbeiten:

Ernährungssicherheit und Bioenergie.

Die mit den Vorarbeiten beauftragte Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umweltschutz nahm ihre Stellungnahme am 3. September 2013 an.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 492. Plenartagung am 18./19. September 2013 (Sitzung vom 18. September) mit 173 gegen 3 Stimmen bei 13 Enthaltungen folgende Stellungnahme:

1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

1.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) ist der Ansicht, dass das Thema Ernährungssicherheit als Voraussetzung für eine Strategie für weltweite Stabilität im Mittelpunkt der EU-Politik stehen sollte.

1.2 In Bezug auf die Debatte "Nahrungsmittel- kontra Kraftstoffproduktion" stimmt der EWSA mit der Europäischen Union zwar darin überein, dass die Abhängigkeit von der Einfuhr fossiler Kraftstoffe verringert werden muss, fordert die Kommission jedoch auf, die Ernährungssicherheit, den Landschaftsschutz, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft und die Landnutzung ⁽¹⁾ in den Vordergrund zu stellen und dabei einen engen Zusammenhang zwischen der Gewährleistung der Ernährungssicherheit und der Bioenergieerzeugung ⁽²⁾ sicherzustellen.

1.3 Nach Ansicht des EWSA sollte die Europäische Union ihre Zukunft auf soziale, wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit gründen und die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen eng in die Erreichung dieser Ziele eingebunden werden.

1.4 Der EWSA stimmt mit der Entscheidung der Kommission überein, in die Richtlinien 98/70/EG und 2009/28/EG verbindliche Bestimmungen in Bezug auf die Landnutzungsänderung aufzunehmen, da die Biokraftstoffe derzeit aus landwirtschaftlichen Kulturen hergestellt werden.

1.5 Der EWSA bekräftigt seinen in der Stellungnahme TEN/502 ⁽³⁾ bereits zum Ausdruck gebrachten Standpunkt und lehnt die Entscheidung der Kommission ab, die indirekte Landnutzungsänderung in Bezug auf die fossilen und biogenen Energieträger lediglich anhand der Treibhausgasbilanzen zu bewerten und Aspekte wie Ernährungssicherheit und Auswirkungen der fossilen Brennstoffe nur unzureichend zu berücksichtigen.

1.6 Der EWSA begrüßt den Kommissionsvorschlag, die Herstellung von Biokraftstoffen aus landwirtschaftlichen Kulturen unter Berücksichtigung der bereits getätigten Investitionen einzuschränken und mit entsprechenden Anreizen die Herstellung "fortschrittlicher" Biokraftstoffe zu unterstützen. Die Herstellung von Biokraftstoffen der zweiten Generation unter Verwendung von Holz und Stroh könnte nach Auffassung des EWSA jedoch durch die Zerstörung von Kohlenstoffsenken zu einer Erhöhung der CO₂-Konzentration führen ⁽⁴⁾.

1.7 Nach Auffassung des EWSA würde die Bewertung anders ausfallen, wenn für die Herstellung von Biokraftstoffen auch Mikroalgen als Rohstoff verwendet würden. Sie werden bislang zwar noch nicht kommerziell vermarktet, könnten aber im Gegensatz zu den Biokraftstoffen der ersten Generation langfristig dazu beitragen, die Bedenken in Bezug auf die Konkurrenz den Land- und Wasserressourcen zu mindern.

1.8 In diesem Zusammenhang bekräftigt der EWSA in vollem Umfang die Schlussfolgerungen aus der EWSA-Konferenz zur Ernährungssicherheit von 2011: Die Herstellung von Biokraftstoffen muss mit den gemeinsamen Grundsätzen vereinbar sein und Umweltverträglichkeitsstudien unterzogen werden, in die auch die örtlichen Gemeinschaften eng eingebunden werden, sodass die Frage des Rechts auf Nahrung sorgfältig berücksichtigt werden kann.

1.9 Vor dem Hintergrund dieser Einschätzung schlägt der EWSA der Kommission vor, auf europäischer Ebene Instrumente wie die "Operator Level Indicators" einzuführen, um die potenziellen Auswirkungen von Bioenergievorhaben auf die Ernährungssicherheit der einzelnen Mitgliedstaaten zu bewerten.

2. Allgemeine Bemerkungen

2.1.1 Das Energiesystem durchläuft auf internationaler Ebene derzeit eine äußerst schwierige Phase. Dies ist nicht nur auf die weltweite Wirtschaftskrise zurückzuführen, sondern vor allem die geopolitische Lage der Länder in Nordafrika und im Nahen Osten.

⁽¹⁾ ABl. C 198 vom 10.7.2013, S. 56.

⁽²⁾ ABl. C 110 vom 9.5.2006, S. 49.

⁽³⁾ ABl. C 198 vom 10.7.2013, S. 56.

⁽⁴⁾ ABl. C 198 vom 10.7.2013, S. 56.

2.1.2 Laut OECD sank der Energieverbrauch 2009 weltweit um 4,4 %, in den USA um 5 % und in der EU um 5,5 %, während er in den Nicht-OECD-Ländern um 2 % stieg. Hierzu kommt noch das Reaktorunglück von Fukushima in Japan, das einige Länder, darunter auch Deutschland, dazu veranlasste, die Nutzung der Kernenergie zur Energieerzeugung aufzugeben.

2.1.3 Europa importiert derzeit 80 % des Erdöls, 60 % des Erdgases und 40 % der Kohle, die zur Deckung seines Energiebedarfs erforderlich sind, der auf 1 583,3 Mio. t RÖE geschätzt wird (Nomisma). Die nicht erneuerbaren Energieträger machen 91 % (Erdöl 36,6 %, Erdgas 24,5 %, Kohle 15,7 %, Kernenergie 13,6 %) und die erneuerbaren Energieträger 9 % (6,1 % Biomasse, Biogas und Siedlungsabfälle, 1,7 % Wasserkraft, 0,7 % Windenergie, 0,3 % geothermische Energie, 0,1 % Photovoltaik- und Sonnenenergie) aus.

2.1.4 Europa ist immer stärker von Energieimporten abhängig. Im Jahr 2030 wird die EU-28 84 % ihres Erdgas-, 59 % ihres Kohle- und 94 % ihres Erdölbedarfs importieren (EREC). Die für 2009 vorliegenden Zahlen zeigen, dass der Verkehr mit 33 % der Sektor mit dem größten Anteil am Energieverbrauch ist und der Wohnungssektor hierzu zu 26,5 %, die Industrie zu 24,2 %, die Dienstleistungen zu 14 % und an letzter Stelle die Landwirtschaft zu 2,3 % beitragen.

2.1.5 Die von der EU angestrebten Ziele lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Reduzierung der Abhängigkeit von Energieimporten aus nicht erneuerbaren Energieträgern, die einen Anteil von 75 % am Energieverbrauch in Europa haben (890,5 Mio. t RÖE),
- Steigerung der Versorgungssicherheit,
- Steigerung der Primärproduktion der EU-28 (derzeit 812 Mio. t RÖE),
- Bekämpfung des Klimawandels und Senkung der CO₂-und Treibhausgasemissionen.

2.2 Der Wandel in der Energiepolitik

2.2.1 In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass das auf fossile Brennstoffe gestützte Energiesystem zahlreiche Schwächen aufweist, die seine künftige Nachhaltigkeit und die Energieversorgungssicherheit in Frage stellen, weshalb sichere Energiequellen im Rahmen eines kontrollierten Energieeinfuhrsystems das Ziel sein müssen.

Angesichts der stetig steigenden Energienachfrage (IEA) wird die Fähigkeit, den zunehmenden Energiebedarf zu decken, durch die künftige, nicht aufzuhaltende Erschöpfung der fossilen Brennstoffe gefährdet. Das Versiegen dieser Energiequelle ist darauf zurückzuführen, dass die Brennstoffe nicht erneuerbar sind;

auch ist das Verfahren zu ihrer Umwandlung äußerst langwierig und nicht mit den Energieanforderungen der heutigen Gesellschaft vereinbar.

2.2.2 Die wichtigsten Arten erneuerbarer Energie sind:

- Solarenergie,
- Windenergie,
- Wasserkraft,
- geothermische Energie und
- aus Biomasse gewonnene Energie.

Diese Aufstellung ist nicht erschöpfend, insbesondere mit Blick auf die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung.

2.2.3 Als Bioenergie bezeichnet man Energie, die aus Biomasse gewonnen wird. Biomasse lässt sich wiederum je nach ihrer physischen Beschaffenheit wie folgt unterscheiden:

- feste, aus der Forst- oder Landwirtschaft stammende Biomasse, pflanzliche und tierische Abfälle aus landwirtschaftlicher Tätigkeit;
- Biogas – Gas, das unter anoxischen Bedingungen durch Vergärung von Biomasse hergestellt wird (z.B. Siedlungsabfälle, Dung, landwirtschaftliche und agroindustrielle Abfälle, Industriekalk, Holzbiomasse);
- flüssige Biobrennstoffe und Biokraftstoffe aus Pflanzenölen (Raps, Soja, Sonnenblumen, Ölpalmenfrucht) und zucker-, stärke- und zellulosehaltigen Pflanzen (Zuckerrüben, Zuckerröhre, Mais, Weizen, Riesenschilf) sowie flüssige Brennstoffe, die durch die thermische Zersetzung von Biomasse hergestellt werden.

2.2.4 Die Biomasse ist ein erneuerbarer Energieträger, der sich bereits zu einer effizienten Energiequelle entwickelt hat. Biomasse ist organisches Material, das bei der Fotosynthese direkt oder indirekt Sonnenenergie aufgenommen hat. Sie entsteht beim Energiepflanzenanbau oder aus organischen Abfällen forstwirtschaftlicher Erzeugnisse und bei der technischen Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

2.2.5 Weltweit fallen ca. 50 % der potenziell verfügbaren Abfälle in der Forstwirtschaft an, die übrigen 50 % stammen aus der Landwirtschaft, wobei Anlagen, die mit Biomasse aus der Land- und Viehwirtschaft betrieben werden, eine besondere Bedeutung zukommt (IEA).

2.3 Initiativen der Europäischen Union zur Förderung der erneuerbaren Energien

- Das am 21. März 1994 in Kraft getretene Kyoto-Protokoll;

- das ALTENER-Programm zur Förderung der erneuerbaren Energieträger (Entscheidung des Rates 1993/500/EWG);
- das Grünbuch zu erneuerbaren Energiequellen (1996);
- das Weißbuch, in dem das Ziel festgelegt wird, bis 2010 12 % erneuerbare Energieträger zu nutzen;
- die Richtlinie 2001/77/EG zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen;
- die Richtlinie 2003/30/EG zur Förderung der Verwendung von Biokraftstoffen;
- die Richtlinie 2003/96/EG zur Restrukturierung der gemeinschaftlichen Rahmenvorschriften zur Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom;
- der Aktionsplan für Biomasse (COM(2005) 628 final);
- die EU-Strategie für Biokraftstoffe (COM(2006) 34 final);
- das Grünbuch "Eine europäische Strategie für nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie" (2006);
- das Klima- und Energiepaket (20-20-20), Europäischer Rat, 9. März 2007;
- Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinien 2001/77/EG und 2003/30/EG (Text von Bedeutung für den EWR);
- Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament – Fahrplan für erneuerbare Energien – Erneuerbare Energien im 21. Jahrhundert: Größere Nachhaltigkeit in der Zukunft (COM(2006) 848 final);
- Mitteilung der Kommission – Förderung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen. SEC(2005) 1571 – COM(2005) 627 final.

3. Besondere Bemerkungen

3.1 Bioenergien und sozioökonomische Probleme

3.1.1 Die sozioökonomischen Auswirkungen der Bioenergien hängen zum Großteil von den Kosten (finanzielle Anreize,

strukturelle Mängel) und den Vorteilen ab (damit verbundene Wirtschaftstätigkeiten, Auswirkungen auf das BIP, Reduzierung von CO₂, beschäftigungspolitische Auswirkungen, Reduzierung des Kraftstoffrisikos, Wegfall der Kosten für die Abfallentsorgung, Herstellung von Düngemitteln und anderen Nebenprodukten) (Althesys). Darüber hinaus wird die Herstellung von Bioenergie bei einem Ölpreis von mehr als 70 US-Dollar pro Barrel wettbewerbsfähig.

3.1.2 Das aktuelle System der Erzeugung von Biomasse zu Energiezwecken wirkt sich auf die Landschaft, die Wirtschaft, die Preise und die Gesellschaft als Ganzes aus. Diese Auswirkungen müssen nach Auffassung des EWSA bewertet werden, um Ineffizienzen und Verzerrungen zu korrigieren.

3.1.3 Nach Einschätzung des EWSA wirkt sich die Entwicklung der Bioenergie auf die Ernährungssicherheit aus, und zwar aus Gründen, die eng mit den Preisen und den territorialen Faktoren zusammenhängen. Die erste unmittelbare Auswirkung auf die Preise ergibt sich aus der Biokraftstoffnachfrage, da die Energiemärkte lukrativer sind als die Agrarmärkte. Die Energiepreise bestimmen die Agrarpreise von Energiekulturen insofern, als die steigende Nachfrage nach Energie aus landwirtschaftlichen Produkten den Mindestpreis für Zucker, Mais und Raps sowie auch deren Höchstpreis bestimmt. Wird dieser überschritten, so werden landwirtschaftliche Kulturen im Vergleich zu anderen Energiequellen (Wind, Photovoltaik, geothermale Energie) unrentabel. Darüber hinaus darf das generelle Problem nicht außer Acht gelassen werden, dass infolge höherer Energiepreise auch die Kosten der landwirtschaftlichen Produktionsfaktoren steigen.

3.1.4 Die Bioenergien bieten möglicherweise eine Chance zur Neubelebung wirtschaftlich schwacher und landwirtschaftlich unzureichend genutzter Gebiete, insbesondere durch den Ausbau der Ketten in den verschiedenen Phasen der Produktion, Ernte, Beförderung und Verarbeitung. Auch aus wirtschaftlicher und beschäftigungspolitischer Sicht können positive Ziele anvisiert werden: Laut der Kommissionsmitteilung "Aktionsplan für Biomasse" (COM(2005) 628 final) wurde für das Jahr 2010 die direkte Beschäftigungswirkung mit 300 000 neuen Arbeitsplätzen, insbesondere in ländlichen Gebieten, berechnet.

3.1.5 Die Nutzung bewaldeter Flächen für Zwecke der Energiegewinnung kann die Wiederherstellung land- und forstwirtschaftlicher "lokaler Gemeinschaften" mit einer besseren Landschaftspflege und einem besseren Schutz der bewaldeten Gebiete ermöglichen. Darüber hinaus könnte die Fähigkeit der Waldökosysteme zur Erfüllung ihrer Hauptaufgabe verbessert werden: Erzeugung von Holzbiomasse und Schutz des Naturerbes und der Bodenfruchtbarkeit.

3.2 Boden

3.2.1 Der EWSA bedauert, dass – wie es in den letzten Jahren beim Erdöl der Fall war – reiche Länder, die über nicht über genug Agrarflächen verfügen, um die Versorgung ihrer Bevölkerung zu gewährleisten, Konzerne oder auch Staatsfonds erhebliche Investitionen in Drittländern tätigen, um dort den Boden zu bewirtschaften. Es findet also ein Wettlauf um Land ("land grabbing") statt, wodurch die vorhandenen ländlichen Gemeinschaften aufgelöst werden und die land- und forstwirtschaftlichen Ressourcen der Bevölkerung vor Ort Schaden nehmen könnten. Nach Ansicht des EWSA ist dies sicherlich kein Musterbeispiel für wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit.

3.2.2 Die Problematik des Bodennutzungskonflikts besitzt vor allem im Falle der Entwicklungsländer oder der Länder mit riesigen, dünn besiedelten Flächen (wie Brasilien oder der US-amerikanische Staat Iowa) Sprengkraft. Zwar ist der Bodennutzungskonflikt offensichtlich, doch lässt er sich anschaulicher erklären, wenn man sich vergegenwärtigt, dass die für die Produktion von 25 Gallonen Bioethanol erforderliche Menge an Mais ausreicht, um einen Menschen ein ganzes Jahr lang zu ernähren (World Watch Institute).

3.2.3 Das Problem des Bodennutzungskonflikts hängt mit der Einfuhr von Biokraftstoffen durch die Europäische Union und mit der Nahrungsmittelversorgung in den Entwicklungsländern (insbesondere in den afrikanischen und südostasiatischen Ländern) zusammen, und zwar aufgrund der Spannungen rund um den Landbesitz, da es in diesen Ländern weder Grundbücher noch ein Gewohnheitsrecht gibt.

3.2.4 Der EWSA befürwortet die Strategie der EU für Biokraftstoffe (COM(2006) 34 final), insbesondere die Aussage, dass für die Erzeugung der Rohstoffe für Biokraftstoffe angemessene Umweltmindestnormen gelten sollten, sowie die geäußerten Bedenken hinsichtlich der Nutzung stillgelegter Flächen wegen der potenziellen Beeinträchtigung der Artenvielfalt und der Böden.

3.3 Wasser

3.3.1 In unserer immer höher entwickelten Welt gerät die Nutzung der Wasserressourcen zunehmend außer Kontrolle. Dies ist auf die weltweite Zunahme der Bevölkerung und deren Verteilung, die veränderten Ernährungsgewohnheiten und die Bedeutung der Biokraftstoffe zurückzuführen. Die aktuelle Strategie für den Ausbau der Biokraftstoffe wird unweigerlich zu einer Verschärfung der Wasserkrise führen, und der Zugang zu Wasser könnte zu einem Faktor werden, der die Entwicklung der Produktion von Rohstoffen wie Mais und Rohrzucker beeinträchtigt.

3.3.2 Der EWSA ist der Auffassung, dass für die Erzeugung von Biokraftstoffen der Anbau auf Kulturen umgestellt werden sollte, die keine Bewässerung benötigen und auch im Landesinneren und in benachteiligten Gebieten wachsen, denn für die Erzeugung eines Liters Biodiesel werden für die Bewässerung der Kulturen und während des chemischen Umwandlungsprozesses 4 000 Liter Wasser benötigt.

3.4 Umwelt

3.4.1 Es besteht die Gefahr von Verzerrungen bei der Bodennutzung, insbesondere der landwirtschaftlichen Nutzflächen, sowohl für die Nahrungsmittel- als auch die Bioenergieerzeugung, wie zum Beispiel:

- höherer Druck auf den gesamten Agrarsektor aufgrund der Intensivierung des Anbaus (Bodenverdichtung, übermäßiger Nährstoffeintrag, übermäßiger Wasserverbrauch, Erosion);
- Umwidmung von Wiesen und Weiden in Nutzflächen für den Anbau von Energiepflanzen mit dem daraus resultierenden Verlust der gespeicherten Kohlenstoffreserven;
- Verlust der biologischen Vielfalt aufgrund von Intensivbaumodellen;
- Verlust der landschaftlichen Vielfalt (Bericht 7/2006 der EUA).

3.4.2 Nach Auffassung des EWSA kann hingegen eine sinnvolle Bodennutzung gemäß der guten landwirtschaftlichen Praxis in der Europäischen Union, die auf die im Zusammenhang mit der Herstellung der verschiedenen Bioenergiekategorien genutzten Kulturen angewendet wird, die biologische Vielfalt stärken und dem Verlust der landwirtschaftlichen Vielfalt entgegenwirken. Nach Auffassung des EWSA ist dies für Europa der einzig gangbare Weg.

3.4.3 In diesem Zusammenhang sollte auf die Biokraftstoffe der zweiten Generation gesetzt werden, auch wenn – da sie sich für eine industrielle und intensive Bewirtschaftung eignen – die Landwirte auf eine Rolle als reiner Rohstofflieferant reduziert würden, ohne jegliche Garantie für eine finanzielle Vergütung. Nach Auffassung des EWSA ist es erforderlich, die Rolle der Landwirte im Verhältnis zur Herstellung und Vermarktung von Energiekulturen neu zu gewichten, um die Erzeugerorganisationen entlang der gesamten Kette zu begünstigen, da diese eine entscheidende Rolle bei den Verhandlungen über ausgewogene Verträge mit den Partnern im nachgelagerten Bereich spielen können.

3.5 Der EU-Ansatz im Bereich Bioenergien

3.5.1 Für den landseitigen Anbau von Energiekulturen in großem Maßstab ist eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und landwirtschaftlichen Nutzflächen erforderlich. Die Erzeugung von Biomasse für Energiezwecke kann nur dann umweltverträglich sein, wenn sie ordnungsgemäß vonstatten geht. So wurde durch die Landflucht dem Auftreten destabilisierender natürlicher Faktoren Vorschub geleistet. Die Flächen, die nicht durch positive menschliche Tätigkeiten geschützt werden, können verstärkt von Erdbeben, Wüstenbildung und Bränden bedroht sein.

3.5.2 Der EWSA ist der Auffassung, dass zur Förderung einer integrierten Entwicklung der Bioenergie vor Ort ein Modell für eine dezentrale Erzeugung und eine kurze Energieversorgungskette konzipiert werden muss, mit Kleinanlagen zur lokalen Umwandlung der erzeugten Biomasse, woraus sich Vorteile im Hinblick auf die Umweltauswirkungen und die konkrete Möglichkeit der direkten Einbeziehung der Landwirte (einzeln oder in Vereinigungen zusammengeschlossen) in die Produktionskette ergeben.

3.5.3 Der EWSA befürwortet die von der Europäischen Umweltagentur vorgelegten Leitlinien für bewährte Verfahren, die bei den verschiedenen Bioenergiekulturen angewandt werden sollen, wie:

- Gewährleistung eines ganzjährigen Anbaus;
- Anbau auf Flächen in Hanglage;
- Windschutz durch Kulturen unterschiedlicher Höhe;
- Aufrechterhaltung bestehenden und Schaffung neuen Windschutzes entlang der Feldraine und Einführung von Anbaumethoden, die den Verlust organischer Stoffe im Boden verhindern.

3.5.4 Der EWSA ist der Ansicht, dass die Entwicklung einer sachgerechten Energielandwirtschaft dazu beitragen könnte, eine ständige Präsenz des Menschen vor Ort sicherzustellen und so für die Pflege der Landschaft und die Erschließung der entsprechenden Ressourcen, insbesondere der forstwirtschaftlichen Ressourcen, zu sorgen.

3.5.5 Darüber hinaus scheint die Bioenergieerzeugung im Agrarsektor auf kontrollierte Weise teilweise in die Agrarnahrungsmittelerzeugung integriert zu sein, womit zur Diversifizierung der Absatzkanäle beigetragen wird, der Übergang zu einer immer wettbewerbsfähigeren Landwirtschaft erleichtert wird und konfliktfreie Lösungen für die Verwendung von Agrarerzeugnissen durch die neuen Mitgliedstaaten geboten werden.

3.6 Systeme für die Qualitätskontrolle bei der Bioenergieerzeugung

3.6.1 Die Methoden zur Untersuchung der Umweltauswirkungen der Bioenergie sind äußerst vielfältig. Der EWSA weist auf zwei dieser Methoden hin:

— ökologischer Fußabdruck der Biomasseerzeugung und

— DPSIR-Erhebungen (Driving-Force-Pressure-State-Impact-Response).

3.6.2 Bei der Bewertung der Umweltauswirkungen lässt sich mittels der Lebenszyklusanalyse die – konkrete und potenzielle – energetische und ökologische Belastung in den verschiedenen Phasen des Kreislaufs von Bioenergieerzeugung und -verbrauch ermitteln und quantifizieren. Diese Technik ermöglicht einen Vergleich des ökologischen Profils der verschiedenen Bioenergiearten mit demjenigen der fossilen Brennstoffe mit ähnlichen Funktionen.

3.6.3 Der EWSA ist der Ansicht, dass die Position der Länder der "Global Energy Partnership", darunter auch die USA und

China, die eine internationale Vereinbarung über die Kontrolle der Nutzung von Biokraftstoffen und ihre Auswirkungen auf die Umwelt und das Nahrungsmittelgleichgewicht unterzeichnet haben, im Einklang mit den oben beschriebenen Grundsätzen steht. Jeder Staat kann die ökologische Nachhaltigkeit der Bioenergie anhand von 24 freiwilligen Kriterien und Indikatoren messen.

3.6.4 In diesem Zusammenhang hält es der EWSA für erforderlich, bei der Nutzung der überschüssigen Flächen zur Erzeugung von Rohstoffen für die Bioenergie nicht nur die damit verbundenen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Zwänge zu ermitteln, sondern auch mit Hilfe des ILUC-Faktors (indirect land-use change) zu überprüfen, ob die für den Anbau von Energiekulturen bestimmten Flächen einen Anstieg der CO₂-Emissionen verursachen können.

3.6.5 Der EWSA stimmt der Entscheidung der Kommission zu, die mit dem Einsatz von Biokraftstoffen (Richtlinie 28/2009) im Verkehr verbundenen Risiken zu überwachen, den Anteil an Biokraftstoffen und flüssigen Biobrennstoffen einzuschränken, die nach dem jeweiligen Stand der Technik aus zu Ernährungszwecken angebaute Kulturen gewonnen werden, und Anreize für die Erzeugung von Bioenergie aus Erzeugnissen ohne zusätzlichen Flächenbedarf wie z.B. durch die Verbrennung von Siedlungsabfall zu schaffen.

3.6.6 Der EWSA ist der Auffassung, dass die Verwendung von Biokraftstoffen der ersten Generation die Europäische Union nicht davon abhalten sollte, in die Forschung im Bereich neuer sauberer Energiequellen zu investieren ⁽⁵⁾.

Brüssel, den 18. September 2013

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
Henri MALOSSE

⁽⁵⁾ ABl. C 271 vom 19.9.2013, S. 111.